



Australien



Die australische Mentalität ist ansteckend

Später stellte sich heraus, dass ich vor Antritt dieser Reise nicht im Ansatz hätte fassen oder wissen können, was noch für unzählige kostbare Erfahrungen auf mich zukommen würden. Denn Vieles hätte ich mir in meinen schönsten Träumen nicht ausmalen können. Ich war stolz, dass mein Arbeitgeber so viel Vertrauen in mich hatte. Denn gerade im ersten Monat war ich in der englischen Sprache noch recht unsicher. Aber zum Glück steckt die australische Mentalität einen schnell an. Anstatt mich durch Selbstzweifel entmutigen zu lassen, habe ich mich selber mit der »No Worries«-Einstellung entspannt. Im Laufe der Zeit sollte ich auch Kaffee kochen, was zuerst relativ einfach klang. Es stellte sich jedoch heraus, dass Kaffee in Australien um einiges größer geschrieben wird. Als mir mein Chef erklärte, ich dürfte die aufgeschäumte Milch nur in derselben Richtung der Erdumlaufbahn rühren, musste ich schmunzeln und sagte natürlich einfach nur: »No worries, mate!« An meinen freien Tagen bin ich oft auf einen heißen Kakao vorbeigekommen. Die Menschen im Café sind nach kurzer Zeit meine Familie geworden.

Elena Backhausen



Das große Abenteuer

Mit Australien verbinden sich viele Träume: einen faszinierenden Kontinent mit einzigartigen Naturschönheiten kennenlernen, ein ganz neues Gefühl von Weite und Freiheit erfahren und sich vom entspannten »Aussie Way of Life« anstecken lassen. Down Under steht für ein neues, ganz anderes Leben! Nicht zuletzt ist Australien auch Treffpunkt vieler junger Menschen aus aller Welt, so dass hier besonders schnell Freundschaften über Länder und Kontinente hinweg entstehen.

Sydney oder Cairns: Sie haben die Wahl

Für den individuellen Einstieg in das große Abenteuer auf dem fünften Kontinent stellt Stepin zwei Startorte zur Auswahl. Sydney, die pulsierende Metropole am Pazifik gilt als eine der schönsten Städte der Welt und ist idealer Ausgangspunkt für einen unvergesslichen Aufenthalt. Sie können erst ausgiebig die Stadt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten (u. a. Opernhaus, Harbour Bridge) erkunden oder direkt die vielen Jobangebote nutzen und so die Reisekasse komfortabel ausstatten. Lust auf eines der besten Tauch- und Schnorchelreviere der Welt? Zwischen April und August ist ein Programmstart im tropischen Norden des Landes möglich. Cairns zählt zu den beliebtesten Reisezielen für Backpacker. Kein Wunder, handelt es sich doch um die einzige Region der Welt, in der gleich zwei Weltnaturerbestätten aufeinandertreffen: der tropische Regenwald und das Great Barrier Reef.



Gut vorbereitet nach Down Under

Stepin ist Australien-Spezialist. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung mit Work & Travel auf dem fünften Kontinent. Unser Team berät Sie umfassend über das Programm und bereitet Sie optimal auf Ihren Aufenthalt am anderen Ende der Welt vor. Wir buchen Ihren Flug, beantragen das Visum, versorgen Sie mit einem nützlichen Handbuch und beantworten gerne Ihre individuellen Fragen. Ein Workshop ist Teil der intensiven Vorbereitung und sorgt dafür, dass Sie gut informiert und mit einem sicheren Gefühl in Ihr Australien-Abenteuer starten. Bereits vor der Ausreise erhalten Sie Zugang zur Members Lounge. Nach dem Login können Sie auf der Online-Plattform Ihr eigenes Profil erstellen und den Lebenslauf einpflegen.

Ankunft in Australien

Ein Flughafentransfer Richtung Innenstadt ist nach Ihrer Ankunft in Sydney bzw. Cairns bereits für Sie organisiert. Während der ersten drei Tage Ihres Aufenthalts wohnen Sie in einem zentral gelegenen Hostel, das alle wichtigen Ausstattungsextras bietet, wie z. B. Internetcafé, TV Lounge oder Travel Desk. Auf Wunsch können Zusatznächte vor Ausreise über Stepin zum Vorzugspreis gebucht werden. Teilnehmer, die in Cairns starten, sind zudem automatisch Mitglied bei YHA Australia, dem größten Hostel-Netzwerk in Australien (140 Hostels). Sie erhalten ein Verzeichnis mit den Adressen aller YHA-Jugendherbergen sowie eine Mitgliedskarte, die Ihnen besondere Rabatte bei Ausflügen, Buspässen, Eintrittsgeldern, Geschäften und Restaurants in ganz Australien gewährt.

Alles auf einen Blick!

Worum geht es?

- Flexibles Arbeiten & Reisen in Australien (Start in Sydney oder Cairns)
- Unterstützung durch größte Jobvermittlungsgesellschaft für Backpacker in Australien
- Programmdauer: max. 12 Monate

Wann kann ich starten?

- Mehrmals im Monat Ausreisetermine
- Anmeldung mind. 6 Wochen vor Ausreise

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

- Bedingungen für das Working-Holiday-Visum müssen erfüllt werden
- Mittlere Englischkenntnisse (ab B1)

*Tipp: Eigenes Sprachniveau testen unter stepin.de/sprachtest

Warum Work & Travel?

- Der Klassiker für freiheitsliebende Backpacker
- Gute Karten bei der Jobsuche
- Breites Angebot an Zusatzangeboten (u. a. Surfen, Tauchen, Sprachkurs)

Visum

Für Ihren Work & Travel-Aufenthalt in Australien benötigen Sie das Working-Holiday-Visum der australischen Einwanderungsbehörde. Es ermöglicht Ihnen, ein Jahr lang bei verschiedenen Arbeitgebern, jedoch maximal sechs Monate bei ein und demselben Unternehmen, tätig zu sein. Hier die wichtigsten Bedingungen, an die die Erteilung des Visums geknüpft ist:

- 18 bis 30 Jahre alt
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder eine der Abkommenländer
- Nachweis über Sicherheitsbetrag von AUD* 5.000,-

* Aktuelle Wechselkurse: stepin.de/waehrungen



Einführung vor Ort

Nach Ankunft in Sydney bzw. Cairns steht die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung auf dem Programm. In Sydney findet diese direkt in unserem großen Partnerbüro in der Nähe vom Darling Harbour statt, während in Cairns die Räumlichkeiten des Hostels genutzt werden. Die Einführung liefert ausführliche Informationen zu den Themen: Job-service, Wohnungssuche, Reisen, Steuer, Autokauf und Notfallhilfe – danach wissen Sie genau, wo es in Down Under langgeht. Die australische SIM-Karte liegt für Sie schon bereit. Ihr australisches Bankkonto wird ebenfalls für Sie eingerichtet. Sie müssen lediglich zur Filiale vor Ort gehen, um nach Vorlage Ihres Reisepasses das Konto aktivieren zu können.

Kompetente Hilfe bei der Jobsuche

Die Chancen, schnell einen Job zu finden, sind für Sie als Teilnehmer des Work & Travel-Programms gut: Stepin hat im Jahr 2002 seine eigene Niederlassung in Sydney gegründet und arbeitet mit Australiens größter Jobvermittlung für Backpacker zusammen. Die Kollegen in Sydney helfen Ihnen gerne und kompetent dabei, einen Job in Australien zu finden. Unsere Partner arbeiten mit über 500 Arbeitgebern zusammen und bieten Ihnen so hervorragende Jobperspektiven vom paradiesischen Fraser Island bis hin zum Uluru (Ayers Rock), ob als Erntehelfer, Barista in einem Café oder Promotionkraft: Alles ist möglich. Seien Sie flexibel und zeigen Sie hohe Einsatzbereitschaft, damit erhöhen Sie die Aussicht auf eine rasche Vermittlung. Selbstverständlich gilt der Jobservice auch für Teilnehmer, die in Cairns starten.

Wertvolle Tipps

Vergessen Sie nicht, in Ihren Rucksack neben Shorts und Sandalen einen Satz »bewerbungstaugliche« Kleidung einzupacken. Auch wenn das Leben in Australien generell sehr relaxt ist, legen australische Arbeitgeber in Vorstellungsgesprächen Wert auf korrekte Kleidung. Machen Sie sich frühzeitig mit den wichtigen Fachbegriffen in Sachen Bewerbung vertraut. Eine hilfreiche Sammlung finden Sie übrigens in unserem Handbuch. Pflegen Sie außerdem den Kontakt zum Partnerbüro und informieren Sie sich regelmäßig über die Jobangebote. Vielleicht ist ja Ihr Traumjob gerade in die Datenbank aufgenommen worden? Auch wenn Sie sich außerhalb von Sydney aufhalten, können Sie auf diesen Service zurückgreifen. Sie erhalten via E-Mail aktuelle Angebote für der Region, in der Sie sich aufhalten.

Alles im  Netz

- FAQs
- Zusatzprogramme
- Videos & Berichte
- Ausreisetermine

stepin.de/work-travel-australien/



Vollkommen frei

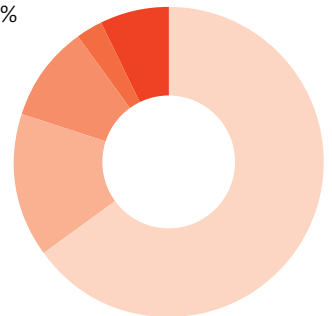
Meine Zeit im Ausland war einmalig, weil ich genau das gekriegt habe, was ich mir immer gewünscht hatte und noch viel mehr! Ich habe mich dadurch verändert und ich kann mir mich nicht mehr ohne diese Reise und was sie mit mir gemacht hat vorstellen. Ich bin alleine gereist, das war die beste Entscheidung gleich nach der Entscheidung, überhaupt nach Australien zu gehen. Ich konnte alles machen, was ich wollte, hinfahren, wohin ich wollte, ich war vollkommen frei.

Felicia Schenkelberg

Jobs in ganz Australien

Verteilung je nach Bundesstaat in %

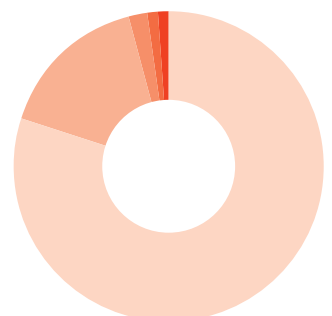
New South Wales	65%
Queensland	15%
Westaustralien	10%
Tasmanien	3%
Andere	7%



Typische Branchen

Verteilung in %

Unskilled labour	80%
Hospitality	16%
Fruit Picking	2%
Office	1%
Telemarketing	1%





Spontan sein und die Zeit einfach genießen

Zuerst würde ich den Rat geben, nicht zu viel im Vorhinein zu planen. Das Schönste an Work & Travel ist, dass man immer spontan sein kann und einfach gehen kann, wohin und mit wem man will. Auf der Reise trifft man viele neue Leute, mit denen man vielleicht eine längere Zeit verbringen möchte oder man hört von tollen Orten, die man gerne sehen würde. Da ist es schön, wenn man an keine Termine und Pflichten gebunden ist.

Zweitens sollte man auch in Deutschland vor der Abreise versuchen, so viel wie möglich zu arbeiten. Ich selbst habe das ein wenig versäumt und fand das im Nachhinein sehr schade. Man sammelt beim Jobben viel Erfahrung, die sich nicht nur im Lebenslauf gut macht, sondern die auch bei der Jobsuche nützlich ist. Wer einmal durch Hartnäckigkeit einen Job bekommen hat, der kann das auch wieder schaffen. Es ist schwieriger, das in einem fremden Land zu lernen, wenn man zum ersten Mal wirklich aufs Geldverdienen angewiesen ist. Zum Dritten kommt der simpelste und gleichzeitig wichtigste Tipp: Genießt die Zeit! Das Working-Holiday-Visum bekommt man nur einmal im Leben, genau wie die Erlebnisse, die man in Australien als Backpacker macht. Man sollte also einfach alles mitmachen, wozu man Lust hat und die schöne Zeit auskosten.

Jenny Pfeiffer

Leistungen Vor Ausreise

- Ausführliche Beratung und Informationen
- Betreuung durch feste Programmkoordinatoren
- Beantragung des Visums
- Handbuch
- Vorbereitungsworkshop
- Ausführliche Beratung bei Flugbuchung und Zusatzangeboten (Sprachkurs, Surfen, Tauchen etc.)
- Jahresflugticket (Hin- & Rückflug)
- Gruppenausreise
- Teilnehmerliste vor Ausreise
- Beratung zum Stepin Reiseversicherungsschutz
- Mitgliedschaft in der exklusiven »Members Lounge« (u. a. Jobangebote, Reiseinfos, Mailservice)
- Mitgliedschaft in der myStepin-Community
- 5% Exklusivrabatt bei Buchung eines Greyhound-Buspasses
- 10% Rabatt auf alle Artikel unseres Outdoor-Partnershops

Vor Ort

- Flughafentransfer
- 3 Hostelnächte bei Ankunft
- YHA-Hostelmitgliedschaft (nur Cairns)
- Einführungsveranstaltung
- Beantragung der Lohnsteuerkarte sowie Bankkontoeröffnung
- Jobvermittlungsservice für 12 Monate
- Große Jobauswahl über Online-Datenbank sowie Vollzeit-Jobberater in Sydney
- SIM-Karte mit Startguthaben
- Internetzugang im Partnerbüro (zeitlich begrenzt)
- Betreuung vor Ort, 24-Stunden-Notruf-Hotline
- Gepäckaufbewahrung (zeitlich begrenzt)
- Nachsendung von Briefen und Paketen (gg. Portogebühr)
- Vielfältiges Freizeitangebot
- Stepin-Teilnahmezertifikat






Flugrouten Australien

(Programmpreis inkl. Flug)



Stepin gibt einen Preisnachlass in Höhe von 5% des Programmpreises, wenn die Anmeldung mind. sechs Monate vor geplanter Ausreise erfolgt.

Routen	Nebensaison	Zwischensaison 1	Zwischensaison 2	Hauptsaison 1	Hauptsaison 2	
Route 1: Aussie mit Malaysia  <p>Hin: Frankfurt via Kuala Lumpur → Sydney Zurück: Sydney / Melbourne / Brisbane / Perth via Kuala Lumpur → Frankfurt</p> <p>Zwischenstopp Rückflug (optional buchbar gg. Aufpreis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Malaysia (Kuala Lumpur) • Thailand (Bangkok) • Thailand (Phuket) • Bali (Denpasar) 	08.04. – 23.06. 1.790,-	24.06. – 28.06. 01.09. – 04.12. 1.860,-	31.01. – 07.04. 29.06. – 31.08. 1.880,-	16.01. 30.01. 1.895,-	01.01. – 15.01. 1.965,-	
			30,- 299,- 205,- 245,-			
Route 2: Aussie mit Qantas  <p>Hin: Frankfurt via Singapur → Sydney → Cairns Zurück: Sydney, Melbourne oder Brisbane via Singapur und/oder London → Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart, Hamburg</p> <p>Zwischenstopp Rückflug (optional buchbar gg. Aufpreis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Singapur • China (Hongkong) • China (Shanghai) • Thailand (Bangkok) • Japan (Tokio) • Bali (Denpasar) • USA (Hawaii, L.A., New York) • Neuseeland (Auckland) • Neuseeland (Hin- und Rückflug) • Neuseeland (Auckland) + USA (L.A., New York) • Australien (Inlandsflug) 	09.04. – 30.06. 1.960,- 1.915,-				01.01. – 08.04. 01.07. – 31.12. 1.990,- 1.950,-	
					40,- 120,- 105,- 85,- 120,- 215,- 380,- 250,- 320,- 490,- 99,-	40,- 120,- 105,- 85,- 120,- 215,- 380,- 250,- 320,- 490,- 99,-
Route 3: Aussie Singapur mit Qantas <p>Hin: Frankfurt mit Singapur Stopover-Programm* Singapur inkl. Übernachtung → Sydney → Cairns Zurück: Sydney, Melbourne oder Brisbane via Singapur und/oder London → Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart, Hamburg</p> <p>Zwischenstopp-Möglichkeiten auf dem Rückflug</p>	09.04. – 30.06. 2.120,- 2.055,-		* Das Singapur Stopover-Programm Gehen Sie Ihre Reise ganz entspannt an. Bei unserer Route 3 haben Sie einen Aufenthalt in Singapur als Highlight schon auf dem Hinflug. Sie übernachten in einem komfortablen 4-Sterne-Hotel, frühstücken, nehmen an einer Stadtrundfahrt teil und lassen die geschäftige Atmosphäre der internationalen Handelsmetropole auf sich wirken.		01.01. – 08.04. 01.07. – 31.12. 2.130,- 2.090,-	
	siehe Route 2				siehe Route 2	
Route 4: Aussie mit Emirates  <p>Hin: Frankfurt/Düsseldorf/Hamburg/München via Dubai → Sydney Zurück: Sydney/Brisbane/Melbourne/Perth via Dubai → Frankfurt/Düsseldorf/Hamburg/München</p> <p>Zwischenstopp Rückflug (optional buchbar gg. Aufpreis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Arabische Emirate (Dubai) • Thailand (Bangkok) • Singapur <p>Rail & Fly</p>	14.02. – 09.12. 1.870,-				17.01. 13.02. 1.990,-	
			30,- 50,- 50,- kostenlos			

Die oben genannten Preise beinhalten Hin- und Rückflug, Flughafensteuer- und Treibstoffzuschläge sowie alle Stepin Leistungen (s.S. 8). Im Programmpreis nicht enthalten sind Visumkosten, Aufenthalt beim Stopover auf der Rückreise (z.B. Hotel), ggf. anfallende Servicegebühren bei Umbuchung der Flugtermine vor Ort, Lebenshaltungskosten. Bitte beachten: Das Streckennetz der aufgeführten Routen ist von den Flugplänen der Fluggesellschaften abhängig und kann sich ggf. ändern. Nicht alle Stopover-Destinationen sind miteinander kombinierbar. Für Details sprechen Sie uns bitte an.

Allgemeine Leistungsbedingungen

Die nachstehend aufgeführten Punkte enthalten die spezifischen Anmelde- und Stornierungsbedingungen für alle Programme ausgenommen »Auslandspraktikum USA« (siehe dortige Bedingungen).

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stepin GmbH, Beethovenallee 21, 53173 Bonn (nachstehend: »Stepin«).

2. Teilnehmer/Teilnehmerin

Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin (nachstehend: »Der Teilnehmer«) muss das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter haben und die entsprechenden Programm Voraussetzungen erfüllen. Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er das jeweilige Programm mitgestaltet und sich daran beteiligt. Soweit Vorbereitungsseminare angeboten werden, ist die Teilnahme daran freiwillig.

3. Anmeldung

a. Anmeldungen zu den Programmen bedürfen der Schriftform. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich.

b. Mit schriftlicher Eingangsbestätigung von Stepin ist der Teilnehmer verbindlich für die Vermittlung vorgesehen. Eine Absage durch Stepin kann erfolgen, wenn sich herausstellt, dass die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt werden oder für den gewünschten Ausreisemonat kein Flug- oder Vermittlungsangebot möglich ist.

c. Mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung von Stepin, in der insbesondere die Buchung und der Reisepreis enthalten sind, kommt der Vertrag zustande.

d. Für Teilnehmer der Auslandspraktikumsprogramme gilt Folgendes: Mit Eingang der Anmeldung des Teilnehmers kommt zunächst nur ein vorgeschaltetes und kostenpflichtiges Vertragsverhältnis über die Auswahl einer geeigneten Praktikumsstelle zustande. Die hierdurch anfallende Einschreibgebühr beträgt derzeit 200,00 € (vgl. Katalog). Nimmt der Teilnehmer das durch Stepin im Rahmen des Auswahlverfahrens konkret übermittelte Angebot einer Praktikumsstelle an, kommt der Programmgebühr auslösende Vermittlungsvertrag zustande und der Teilnehmer erhält eine sog. »Platzierung«.

4. Zahlungsbedingungen

a. Soweit die Leistungsbeschreibung des Programms eine Flugreise beinhaltet, ist die jeweils gültige Flughafensteuer im Programmpreis enthalten. Der Programmpreis ist in zwei Raten zahlbar. Die erste Rate in Höhe von 10 % des Programmpreises wird mit Zugang der Teilnahmebestätigung fällig und ist nur gegen Aushändigung des mit der Teilnahmebestätigung zugehenden Sicherungsscheines im Sinne von § 65k BGB zu leisten. Der zweite Betrag in Höhe von 90 % des Programmpreises ist 28 Tage vor Reisebeginn fällig, spätestens jedoch mit der Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises vor Reisebeginn besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen der Stepin.

b. Für Teilnehmer der Auslandspraktikumsprogramme gilt: Mit Zugang der Teilnahmebestätigung wird die Einschreibgebühr für das vorgeschaltete Auswahlverfahren fällig (derzeit 200,00 €). Mit Annahme des Vermittlungsangebots durch den Teilnehmer wird die jeweilige Programmgebühr fällig, spätestens jedoch mit der Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Sowohl die Einschreibgebühr als auch die Programmgebühr sind durch den Teilnehmer nur gegen Aushändigung des mit der Teilnahmebestätigung zugehenden Sicherungsscheines im Sinne von § 65k BGB zu leisten.

c. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises vor Reisebeginn besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen von Stepin. Zahlungen werden auf das Konto der Stepin GmbH, Konto 502 900 403 bei der Deutschen Bank, BLZ 340 700 24 erbeten.

5. Änderungen des Prospektpreises

Die in der Preisliste genannten Preise sind bindend. Stepin kann jedoch vor Vertragsschluss vom Prospekt bzw. der beiliegenden Preisliste abweichende Änderungen der Reisepreise erklären. Eine Preisanpassung ist insbesondere aus folgenden Gründen zulässig:

a. aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts

b. wenn die vom Teilnehmer gewünschte und im Prospekt ausgeschrieben Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospekts verfügbar ist; zum Vertragsschluss kommt es insoweit erst, wenn der Teilnehmer das vom Prospekt abweichende Angebot der Stepin annimmt

6. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Sofort zwischen dem Vertragsabschluss, also dem Zugang der Teilnahmebestätigung, und dem Reisebeginn ein längerer Zeitraum als vier Monate liegt, ist Stepin bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Reiseantritt zu einer Erhöhung des Reisepreises berechtigt, soweit damit einer nicht von Stepin zu vertretenden, nach Vertragsschluss aufgetretenen und für Stepin bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere Benzin/Ölpreisverteuerungen), der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der vorgenannten Preisbestandteile des ausgeschriebenen Programmpreises und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Der Erhöhungsbetrag wird zum vereinbarten Reisepreis addiert. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden solche zunächst auf die einzelnen Reiseteilnehmer aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Reiseteilnehmer günstiger ist, wird entweder die ursprünglich kalkulierte Durchschnittsteilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

Im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten wird bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der konkrete Erhöhungsbetrag vom Teilnehmer verlangt. In anderen Fällen werden die vom betreffenden Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des Beförderungsmittels geteilt und der sich daraus ergebende Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz vom Teilnehmer verlangt. Im Falle einer Erhöhung der Abgaben wie Hafengebühren- oder Flughafengebühren gegenüber Stepin ist Stepin berechtigt, den Programmpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag zu erhöhen. Im Falle einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages ist Stepin berechtigt, den Programmpreis in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich die Reise infolge der Kursänderung gemessen an den bei Vertragsabschluss zugrundegelegten Kalkulationsansätzen für Stepin verteuert hat.

Stepin ist in jedem Falle der nachträglichen Änderung des Programmpreises verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Übersteigt die hiernach zulässige Preiserhöhung 5 % des Gesamtpreises oder liegt der Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung vor, so ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Stepin in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Teilnehmer unverzüglich nach der Erklärung von Stepin über die Preiserhöhung geltend zu machen.

7. Gewährleistung/Haftung

Die vertragliche Haftung von Stepin auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Teilnehmers durch Stepin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auch im Verhältnis zu Personen, deren Verschulden Stepin zuzurechnen ist. Sofern das Programm die Teilnahme am Unterricht in einer Sprachschule beinhaltet, erfolgt kein Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden infolge eines gesetzlichen Feiertages des jeweiligen Landes.

8. Rücktrittsbestimmungen und besondere Informationspflichten

a. Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Stepin steht in diesem Falle eine angemessene Entschädigung zu, die wie folgt pauschaliert werden kann:

- Bei Rücktritt ab Vertragsschluss bis zu 120 Tagen vor Reiseantritt: 5 % des Programmpreises
- Bei Rücktritt bis zu 90 Tagen vor Reiseantritt: 10 % des Programmpreises
- Bei Rücktritt bis zu 50 Tagen vor Reiseantritt: 25 % des Programmpreises
- Bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Reiseantritt: 50 % des Programmpreises
- Bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 75 % des Programmpreises

Für Teilnehmer der Au-pair-Programme USA, Neuseeland und Australien gilt:

- Bei Rücktritt bis zur Annahme des Platzierungsvorschlags in eine Gastfamilie entstehen keine Gebühren für den Teilnehmer. Bei Rücktritt nach Annahme des Platzierungsvorschlags kann der volle Programmpreis gefordert werden.

Für Teilnehmer des Au-pair-Programms USA gilt ferner:

- Bei vorzeitiger Beendigung des Au-pair-Programms nach dessen Antritt besteht kein Anspruch auf einen kostenfreien Rückflug.

Für Teilnehmer der Auslandspraktikumsprogramme gilt:

- Bei Rücktritt nach Erhalt der Platzierung bzw. Annahme des Praktikumsangebots und bis zu 50 Tagen vor Reiseantritt: 25% der Programmgebühr
- Bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Reiseantritt: 50% der Programmgebühr
- Bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 75% des Programmgebühren
- Eine Erstattung der für das gesonderte Auswahlverfahren fälligen Einschreibgebühr (siehe Ziffer 3. lit. d) erfolgt nicht.

Die vorstehenden Entschädigungspauschalen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen bestimmt worden. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Stepin im konkreten Einzelfall keine bzw. geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Falls der Teilnehmer eine separate Stepin-Rücktrittsoption abgeschlossen hat, übernimmt diese die bei Rücktritt vor Ausreise anfallenden Programmkosten. Es gelten die Bedingungen zur Stepin-Rücktrittsoption

d. Bei Buchung der Stepin-Rücktrittsoption entfällt die vom Teilnehmer zu zahlende Entschädigung und es erfolgt eine Erstattung der Einschreibgebühr für Teilnehmer der Auslandspraktikumsprogramme, wenn der Teilnehmer aus folgendem Grund vor Reise-/Programmstart vom Vertrag zurück tritt:

- Krankheit, die den Antritt der Reise unmöglich macht
- Schwere lebensbedrohlicher Erkrankung eines nahen Familienangehörigen vor Abreise
- Tod eines nahen Familienangehörigen vor Abreise
- Wiederholung von nicht bestandenen Abschlussprüfungen des Teilnehmers, um den Schul-/Studienabschluss zu erreichen

Als nahe Familienangehörige gelten Eltern, Geschwister, Großeltern und Ehepartner. Die Stepin-Rücktrittsoption ist eine eigene Leistung von Stepin. Wirksamkeit besteht erst mit Zahlungseingang laut angegebener Zahlungsfrist.

e. Anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen bleibt Stepin im Wege eines Wahlrechts vorbehalten, eine konkret am Einzelfall zu berechnende angemessene Rücktrittsentschädigung vom Teilnehmer zu fordern, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bemisst.

f. Falls der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge einer von ihm zu vertretenden vorzeitigen Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers begründet sind (z.B. plötzliche schwere Erkrankung), nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so wird Stepin sich bei den Leistungsträgern für eine Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen und das Empfangene an den Teilnehmer auskehren, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine weitergehende Kostenerstattung bei einem Rücktritt ist ausgeschlossen.

g. Sollte Stepin in außergewöhnlichen Fällen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, werden dem Teilnehmer sämtliche geleistete Zahlungen erstattet.

h. Für Teilnehmer der Freiwilligenarbeit in Lateinamerika gilt zusätzlich: Beendet der Teilnehmer das Programm nach Beginn des Projekts ohne Absprache mit dem vor Ort zuständigen Projektleiter oder ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, so wird eine Entschädigungsgebühr in Höhe von 150,00 USD fällig. Diese Summe muss Stepin ihrerseits der Projektleitung als Ausgleich für das vorzeitige Ausscheiden des Teilnehmers zuführen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Stepin im konkreten Einzelfall keine bzw. geringere Kosten als die geltend gemachte Summe entstanden sind.

i. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Stepin über vorhandene körperliche Gebrechen sowie körperliche oder psychische Erkrankungen zu informieren, soweit diese den Teilnehmer in seiner Arbeits- oder Bewegungsfähigkeit beeinträchtigen. Kommt der Teilnehmer dieser Informationspflicht nicht nach, ist Stepin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die vermittelte Platzierung bzw., je nach Programm, die vermittelte Arbeitsstelle aufgrund des verschwiegenen Krankheitsbildes nicht antreten kann.

j. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Antritt der Reise kann eine Rückerstattung des Programmpreises nur erfolgen, soweit dies nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gerechtfertigt ist.

9. Information über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Soweit das gebuchte Programm eine Beförderung im Luftverkehr beinhaltet, wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den durch Stepin vermittelten Flügen um sog. codesharing-Flüge handeln kann, wonach sich zwei oder mehrere Luftfahrtunternehmen einen Linienflug teilen. Stepin unterrichtet den Teilnehmer gemäß der EG-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens (im Folgenden »Fluggesellschaft«). Steht/stehten bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so nennt Stepin dem Teilnehmer die Fluggesellschaft(en), die den Flug wahrscheinlich durchführen wird/werden. Sobald Stepin weiß, welche Fluggesellschaft(en) den Flug durchführen wird/werden, informiert Stepin den Teilnehmer entsprechend. Wechselt(n) die dem Teilnehmer mitgeteilte(n) Fluggesellschaft(en), wird Stepin unverzüglich angemessene Schritte zur Sicherstellung der möglichst raschen Unterrichtung des Teilnehmers über den Wechsel einleiten.

Die Liste von Fluggesellschaften, die in der EG einer Betriebsuntersagung unterliegen (sog. Black List), ist derzeit unter der Internetadresse www.ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar sowie alternativ in den Geschäftsräumen von Stepin einzusehen.

10. Pass-, Impf- und Devisenbestimmungen

Der Teilnehmer ist für die notwendigen Ausreisepapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen sowie für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Umfang selbst verantwortlich, sofern es in der Programmbeschreibung von Stepin nicht ausdrücklich anders aufgeführt ist. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, Stepin rechtzeitig vor dem Beginn der Reise schriftlich darauf hinzuweisen. Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

11. Social Media Klausel

Die Teilnehmer sind für alle Inhalte (Aussagen, Kommentare, Fotos usw.), die auf ihren Profilen in sozialen Medien und sozialen Netzwerken publiziert werden, selbst verantwortlich. Die Teilnehmer dürfen keine Inhalte oder Bilder veröffentlichen, die gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, des Ziellandes oder die Stepin Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies gilt ebenso für Inhalte oder Bilder, die als obszön, diffamierend, bedrohend, belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen/Unternehmen wirken. Ferner haben die Teilnehmer von Onlineaktivitäten Abstand zu nehmen, die ihre Sicherheit oder die Sicherheit und Privatsphäre der Gastfamilie, des Unternehmens oder der Vermieter gefährden könnten. Dies beinhaltet die Kommunikation oder das Treffen mit fremden Dritten, die Veröffentlichung von Informationen, die zur Identifizierung der Gastfamilie/Vermieter oder deren Wohnort durch das Preisgeben der vollen Namen, Wohnadresse, Telefonnummer, Bank- und Kreditkarteninformation usw. führen könnte. Alle oben genannten Handlungen können zum Ausschluss aus dem Programm führen.

12. Sonstiges

Vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an, also ab Erhalt der Teilnahmebestätigung, bis zur Beendigung der Reise, hat der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Informationen möglichst schriftlich für Stepin unter der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Anschrift mitzuteilen. Wird die Erteilung eines erforderlichen Visums von den zuständigen Behörden verweigert, wird der Vertrag im Falle der Nichterteilung des Visums nachträglich aufgehoben. Der entrichtete Programmpreis wird rückerstattet, wenn gegenüber Stepin der schriftliche Nachweis der Ablehnung vom Teilnehmer vorgelegt wird.

Für den Fall, dass sich der Teilnehmer nicht an die ihm zuvor zur Kenntnis gebrachten Regeln, Normen und/oder Richtlinien in Bezug auf die Teilnahme an einem Programm der Stepin hält, behalten sich sowohl Stepin als auch die jeweilige Partnerorganisation das Recht vor, den Teilnehmer ohne ein Recht auf Kostenerstattung vorzeitig von der Fortführung des Programms auszuschließen. Bei Beanstandungen während des Auslandsaufenthaltes ist der Teilnehmer verpflichtet, diese der ausländischen Partnerorganisation oder Stepin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Es wird dann vor Ort versucht, eine Lösung des jeweiligen Problems herbeizuführen. Kehrt der Teilnehmer mit Reklamationsabsichten aus dem Ausland zurück und hat keinen der vorbezeichneten Verfahrenswege eingehalten, kann Stepin diese Beanstandungen nicht mehr berücksichtigen.

Bricht der Teilnehmer seine Reise unmittelbar nach dem Eintreffen im Ausland ab, so kann eine Kostenerstattung weder durch Stepin noch durch deren Partnerorganisation im Ausland erfolgen.

Die Adressdaten aus dem Datenbestand von Stepin werden allen Teilnehmern mitgeteilt, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes am gleichen Programm teilnehmen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Kontaktaufnahme vor der Abreise anderen Teilnehmern mitgeteilt werden.

13. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen Stepin ist ausgeschlossen. Dieses Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie ferner Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung.

14. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Bonn vereinbart.

Impressum

Herausgeber

Stepin GmbH
Frank Arens, Matthias Ohm
Beethovenallee 21
53173 Bonn
Telefon: 0228/95695-0
E-Mail: info@stepin.de
www.stepin.de

Projektleitung

Verena Hanneken, Stepin
Marisa De Luca, Stepin
Sven Krentz,
more virtual agency, Bonn

Redaktion

Dr. Romana Beyenbug,
Sven Krentz, Jonas Rau,
Bettina Steffen,
more virtual agency, Bonn

Gestaltung, Satz

Jorge Loureiro,
Astrid Groborsch,
more virtual agency, Bonn

Lithografie und Druck

KOMMINFORM Druck
Produktions GmbH, Kriftel

Erscheinungsweise

Jährlich

Fotonachweis

Wir bedanken uns für die kostenlose Überlassung der Fotos bei unseren Teilnehmern, bei unseren Partnerorganisationen sowie ausgewählten Presse- und Verkehrsämtern.

Wichtig

Alle nicht in den Programmpreisen enthaltenen Kosten stehen unter Vorbehalt, da sie sich minimal ändern können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf eine gesonderte Auszeichnung männlicher und weiblicher Begriffe verzichtet. Sofern es keine abweichenden Programmoraussetzungen gibt, sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

© Stepin 11/2011

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich für folgende Programme an:

als Fax schicken: 0228 956 95-99

oder per Post an: Stepin

Beethovenallee 21

53173 Bonn

Name (wie im Reisepass)	E-Mail
Vorname(n) (wie im Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	Nationalität
PLZ, Ort	Ausbildung/Beruf
Festnetznummer und Mobilnummer	Mitreisende

Work & Travel

Australien

- Sydney
- Cairns
- Flugroute Nr. _____
- Farm & Travel
- Flugroute Nr. _____

Neuseeland

- Work & Travel
- Flugroute Nr. _____
- Hotelarbeit

Kanada

- Work & Travel
- Hotelarbeit
- Summer Jobs

England

- Work & Travel
- Hotel- und Gastronomiearbeit
- für _____ Wochen

Irland

- Work & Travel
- Work & Travel mit Jobvermittlung

Norwegen

- für _____ Monate

Island

- Work & Travel
- Summer Jobs

China

Clever kombiniert

Tragen Sie hier bitte Ihre gewünschten Zusatzprogramme ein!

Freiwilligenarbeit

Asien

- Thailand
- Kambodscha
- China
- Baustein(e) _____ für _____ Wochen
- Malaysia
- Neuseeland
- Namibia
- Projekt(e) _____ für _____ Wochen
- Südafrika
- Projekt(e) _____ für _____ Wochen
- Kanada
- Projekt(e) _____ für _____ Wochen
- USA
- Projekt(e) _____ für _____ Wochen

Lateinamerika

- Argentinien
- Bolivien
- Brasilien
- Chile
- Costa Rica
- Ecuador
- Galápagos-Inseln
- Guatemala
- Mexiko
- Peru
- Kategorie wählen:
- Soziales & Bildung
- Natur & Umwelt
- Tierschutz
- für _____ Wochen

Sprachkurse

- Australien in _____ (Ort)
- Neuseeland in _____ (Ort)
- Kanada in _____ (Ort)
- England in _____ (Ort)
- Irland
- Frankreich in _____ (Ort)
- für _____ Wochen
- mit Unterkunft
- ohne Unterkunft

Wunschausreisetermin

- Anfang
- Mitte
- Ende
- des Monats _____ Jahr _____

Stepin-Rücktrittsoption

- Rücktrittsoption
- 3% des Reisepreises, mind. € 38,- wird wirksam bei: Krankheit, die die Reise unmöglich macht; schwerer Erkrankung eines nahen Familienmitglieds vor Abreise; Wiederholung von nicht bestandenen Abschlussprüfungen des Teilnehmers, um den Schul-/Studienabschluss zu erreichen.

Stepin Reiseversicherung

- KOMPAKT mit** Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung
- KOMPAKT ohne** Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung
- PLUS**
- Reise-Gepäckzusatzversicherung

gemäß den aktuellen Versicherungsbedingungen, zu finden unter stepin.de/reiseversicherung für _____ Monate (bitte genaue Angabe)

Ich kenne Stepin durch:

- Freunde/Bekannte
- Ehemalige Teilnehmer
- Internet/Suchmaschine
- Messe/Infoveranstaltung
- Schule/Uni
- BIZ
- Presse
- Sonstige: _____

Preise gültig bis zum Erscheinen der nächsten Broschüre 2013. Preisanpassungen finden Sie auf unserer Homepage: www.stepin.de



Ort/Datum/Unterschrift (Mit dieser Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Leistungsbedingungen von Stepin an. s. Seite 71)